

Schuldnerwechsel/Schuldhaftentlassung bei Trennung/Ehescheidung

Diese Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Allgemeines	<p>Häufig wird bei einer Ehescheidung gewünscht, dass der/die das geförderte Wohneigentum nicht mehr nutzende Partner/in, aus der schuldrechtlichen Verpflichtung für das/die aufgenommene(n) Darlehen entlassen wird, bzw. ein neuer Partner in das Schuldverhältnis eintritt. Diesen Änderungen stimmen wir zu, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.</p> <p>Gemäß Preisverzeichnis der IBB, welches Sie entweder auf unserer Homepage www.ibb.de oder in unseren Geschäftsräumen einsehen können, erheben wir für die Bearbeitung dieses Geschäftsvorfalles ein Entgelt. Die Höhe der Bearbeitungsgebühr richtet sich nach der Darlehensvaluta und ist vor Beginn der Bearbeitung zu entrichten.</p>
Bonitätsprüfung	<p>Die dem/der verbleibenden Schuldner/Schuldnerin sowie ggf. dem/der neuen Schuldner/Schuldnerin regelmäßig monatlich zur Verfügung stehenden Einnahmen müssen die laufenden Aufwendungen aus dem finanzierten Objekt, sonstige persönliche Verbindlichkeiten und die der Familiengröße entsprechenden Lebenshaltungskosten abdecken.</p>
Unterlagen	<p>Um eine für Sie schnelle Bearbeitung zu ermöglichen, reicht uns der/die verbleibende und ggf. der/die vorgesehene neue Schuldner/in folgende, eigenhändig unterschriebene, Unterlagen ein:</p> <ul style="list-style-type: none">– Selbstauskunft– Schufa-Einverständniserklärung Zustimmung zur Einholung einer Schufa-Auskunft über Schuldverbindlichkeiten– PEP-Formular (Erklärung politische exponierter Personen) Für den/die neuen Schuldner/in ist uns ein unterschriebener Vordruck gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 Geldwäschegesetz (GwG) zum Status „Politisch exponierte Person“ einzureichen. Politisch exponierte Personen sind diejenigen natürlichen Personen, die<ul style="list-style-type: none">a) ein wichtiges öffentliches Amt ausüben oder ausgeübt haben undb) deren unmittelbare Familienmitglieder oderc) ihnen bekanntermaßen nahestehende Personen.– Einkommensunterlagen Gehalts-/Lohnnachweise der letzten drei Monate sowie die Einkommensteuererklärung/den Einkommensteuerbescheid des Vorjahres. <p>Bei Selbständigen zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none">• Anlage zur Selbstauskunft• Steuererklärungen/Steuerbescheide der letzten drei Jahre• Jahresabschlüsse bzw. Einnahme-Überschussrechnungen der letzten drei Jahre• aktuelle Einnahmen-Überschussrechnung oder betriebswirtschaftliche Auswertung

	<ul style="list-style-type: none"> – Belege zum Eigenkapital/Vermögen z.B. Konto-/Depotauszüge und Vermögensaufstellung – Kopien von privaten Kreditverträgen – Notarieller Übertragungsvertrag (Entwurf) des Miteigentumsanteils auf den neuen Schuldner, sofern bisher beide (Ehe)Partner im Grundbuch als Eigentümer eingetragen sind, bzw. ein/e Partner/in erstmals Eigentümer/in werden soll. – Notarielle Trennung-/Scheidungsfolgevereinbarung (ggf. als Entwurf) mit Angabe der Unterhalts- und Versorgungsregelungen. <p>Um die Schuldhaftentlassung bzw. den Schuldnerwechsel abschließend bearbeiten zu können, benötigen wir zu gegebener Zeit den Tenor (die entsprechende Passage) des Scheidungsurteils sowie die Eigentumsumschreibung im Grundbuch.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Identifizierung <p>Das Geldwäschegesetz (GwG) sowie § 154 Abgabenordnung (AO) verpflichten Kreditinstitute kundenbezogene Sorgfaltspflichten umzusetzen. Hierzu gehört u.a. die Identifizierung der Vertragspartner (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 GwG). Diese Identifizierung kann durch das sogenannte PostIdent-Verfahren erfolgen. Dazu erhalten Sie von uns einen Coupon, mit dem Sie die Legitimationsprüfung mit einem gültigen Personalausweis oder einem gültigen Reisepass bei Ihrer nächsten Postfiliale durchführen lassen können. Die Mitarbeiter der Deutschen Post AG füllen das entsprechende Formular aus und übersenden es an uns. Ihre dabei festgestellten Daten werden ausschließlich bei uns und nicht auch bei der Deutschen Post AG gespeichert.</p> <p>Sofern wir im Rahmen der Prüfung weitere Unterlagen benötigen, werden wir auf Sie zukommen.</p>
Förderkonditionen	Auf die Höhe der Subventionsmittel und die Förderkonditionen hat eine Trennung bzw. Ehescheidung zunächst keine Auswirkungen.
Hinweis	Bei den Förderprogrammen ab 1986 sind in verschiedenen Abständen Einkommensprüfungen vorgesehen. Hierbei kann es, aufgrund der veränderten Zahl der zum Haushalt zählenden Personen und einer veränderten Einkommenssituation, zu einer Kürzung der Subventionsmittel und somit zur Anhebung des Zinssatzes kommen.
Zustimmung zum Schuldnerwechsel	Wird dem Schuldnerwechsel zugestimmt, erhält der neue Darlehensnehmer gemäß der Wohnimmobilienkreditrichtlinie (WikRL) die zur Schuldübernahme erforderlichen Kreditunterlagen.
Kontakt	Investitionsbank Berlin Bundesallee 210, 10719 Berlin Telefon: 030 / 2125 – 0 E-Mail: info@ibb.de